Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 24 (1949)
Heft: 8

Rubrik: Für unsere Mieter

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eigener Schule und Kindergarten, mit eigener «Regierung» (Vorstand), mit sozialem Verständnis füreinander und Helferwillen, wie er kürzlich ebenfalls in der BG «Löchligut» zum Ausdruck kam. Der Genossenschaftsgedanke muß auch in jeder genossenschaftlichen Siedlung weiter erhalten, kultiviert und gefördert werden.

Ein Gang durch die schönen neuen Thuner Siedlungen mußte auf eine spätere Gelegenheit verschoben werden, denn der Nachmittag wurde für die Besichtigung der kantonalbernischen Austellung für Gewerbe und Arbeit, KABA, am blauen Seegestade in Thun-Dürrenast verwendet. Mit ihren reichen Gartenanlagen, der unvergleichlichen Lage mit Blick auf das Hochgebirge bietet diese Schau bernischen Volkstums und Fleißes nur zuviel des Interessanten; wahrlich, sie ist einer «Klein-Landi» würdig. Die wenigen Stunden genügten kaum für einen Überblick, aber ... wir kommen wieder! *JB.*

Der Vorstand der Sektion Zürich auf Reisen

Es war sicherlich von gutem, als der Vorstand einer Sektion, statt sich in vier Mauern zu verschanzen, einmal den außerhalb Zürich gelegenen Genossenschaften einen Besuch abstattete. Die ziemlich zahlreich erschienenen Mitglieder mit ihren Frauen haben einen schönen und sehr lehrreichen Nachmittag verbracht. Die Besichtigung galt den Baugenossen-

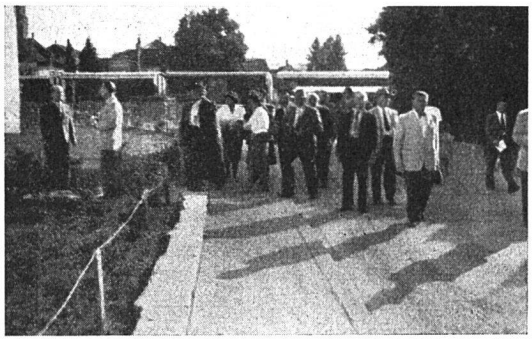

schaften in Dietikon (Hofacker, An der Reppisch und Schönau). Diese letztere konnte leider aus irgendeinem Regiefehler seitens der Baugenossenschaft nicht besichtigt werden, was zu bedauern war. Immerhin hatte uns die Hofacker-Genossenschaft wirklich schöne Sachen zu zeigen, und ihr Präsident, Herr Marques, erinnerte in seiner Orientierung an die Zeit, als das ganze Areal noch eine Kiesgrube war und man die Genossenschafter in Dietikon bespöttelte und sie als Phantasten hinstellte. Aber auch hier hat der genossenschaftliche Geist seine Früchte gezeigt. Ganz ohne Sorgen sind die Dietikoner aber nicht; auch bei der Hofacker-Genossenschaft ist die Lage so, daß einzelne Mieter ihr Haus verlassen müssen, wenn nicht eine Änderung in den Bestimmungen der Gemeinde eintritt. Wir können uns lebhaft vorstellen, daß diese Situation keineswegs erfreulich ist. Die Mehrzahl hat viel von ihren sauer ersparten Franken zur Verschönerung ihrer Häuschen und Gärten aufgewendet und soll nun ihr Heim verlassen, weil die Kinder größer geworden sind. Hier scheint etwas nicht zu stimmen!

Die Führung durch die Baugenossenschaft Reppisch leitete deren Präsident, Herr E. Eggler. Mancher Fremde mag bei seiner Vorbeifahrt im Zuge sich schon gesagt haben, hier gibt es doch glückliche Leute, die in solchen schönen Kolonien wohnen können. Auch diese Siedlung darf sich sehen lassen, und bei der Besichtigung der einzelnen Wohnungen fiel einem besonders auf, daß die meisten auch in der Wohnkultur Schritt gehalten haben. Wir möchten an dieser Stelle den Dietikonern recht herzlich danken für den uns geopferten Samstagnachmittag. Es ist nur zu wünschen, daß die Sektion Zürich noch oft solche Führungen veranstaltet. H. B.

FÜR UNSERE MIETER

Die Behandlung porzellan-emaillierter Badewannen

Zur Beachtung für die Mieter

Porzellan-emaillierte Badewannen müssen nach Gebrauch stets gereinigt werden, indem mit reinem Wasser nachgespült wird und die Emailleflächen mit einem Baumwollappen trokkengerieben werden. Dies ist besonders bei Verwendung stark eisen- oder kalkhaltiger Wasser erforderlich. Wassertümpel oder gar Reste der Badeflüssigkeit dürfen unter keinen Umständen längere Zeit in der Wanne zurückbleiben.

Scharfe und körnige, ätzende und kratzende Reinigungsmittel wie Sand, Bimsstein oder Säuren (speziell verdünnte Salzsäure) sind zu vermeiden. Dagegen ist die Verwendung von handelsüblichen, feinen Putzpulvern, die vom Fabrikanten dafür bestimmt wurden (Markenartikel), unbedenklich. Besonders die sich seit einiger Zeit im Handel befindende Putzseife «Risabad» (Generalvertretung Sanitas AG) ist wegen ihres großen Wirkungsgrades bei absoluter Unschädlichkeit zu empfehlen. Die Emailglasur läßt sich auch bei sofortiger Reinigung nach jedem Gebrauch der Wanne mit Lappen, Seife und warmem Wasser gut reinigen.

Man achte darauf, daß die Hahnen nicht tropfen, da sonst auf der Emaille dunkle Streifen entstehen, die nur mit allergrößter Mühe entfernt werden können. Scharfkantige Gefäße dürfen nicht in die Wanne gestellt werden, weil die Emaille beschädigt werden könnte.

Badezusätze (Fichtennadelzusätze usw.) können in porzellan-emaillierten Badewannen, ohne daß die Emaille angegriffen wird, verwendet werden. In Zweifelsfällen wende man sich wegen Auskunft an den Lieferanten dieser Zusätze. Kohlensäurebäder in Tablettenform (die meistens auf Basis von Weinsteinsäure hergestellt werden), und solche, bei denen stärkere Säuren oder fertige Zusätze Verwendung finden, dürfen in kuranten Emaillewannen nicht genommen werden; hierzu zählen zum Beispiel Heublumenbäder. Dagegen bestehen keine Bedenken gegen die Verabreichung von Kohlensäurebädern, die durch Einblasen von Kohlensäure aus Stahlflaschen zubereitet werden, vorausgesetzt, daß nach dem Bade die Reinigung gewissenhaft vorgenommen wird. Bäder, in denen Schwefelkalium enthalten ist, scheiden ganz aus. Die

Lösungen sollen möglichst nicht in der Wanne selbst hergestellt werden, sondern gesondert zubereitet und im Bade erst unter kräftigem Umrühren zugesetzt werden, wenn eine größere Menge Wasser in die Wanne eingelaufen ist.

Bei Einhaltung dieser zum größten Teil selbstverständlichen Vorschriften leidet die Emaille keinen Schaden und behält auch bei dauerndem Gebrauch über Jahre hinaus ihren Hochglanz.

Zur Beachtung für die Bauführer

Porzellan-emaillierte Badewannen, namentlich Einbauwannen, werden meist in Wellkarton verpackt geliefert. Die Erfahrung zeigt, daß der Wellkarton eine Säure enthalten muß. Wird der Wellkarton feucht oder naß, so hat die Säure eine ätzende Wirkung auf die Emaille, wodurch dieses Flecken erhält, die nicht mehr wegzubringen sind. Solange die Wanne mit Wellkarton abgedeckt ist, darf dieser darum auf keinen Fall feucht oder naß werden.

FRAGEKASTEN

Frage

Ich habe gehört von einer Annuitätenversicherung. Was versteht man darunter? Wie funktioniert diese bei Tod und wie bei Invalidität? *E. H.*, Winterthur.

Antwort

Wenn man an einer Schuld jedes Jahr einen bestimmten Betrag zurückbezahlt, so verringert sich die Gesamtleistung, bestehend aus Rückzahlung und Verzinsung des Restes, jährlich. Bei grundpfandversicherten Schulden drängen die Gläubiger auf rasche Rückzahlung, namentlich wenn die Belehnung über das übliche Maß hinausgeht. Damit der Schuldner nicht am Anfang eine Belastung auf sich nehmen muß, die über seine Kräfte hinausgeht, wird häufig vereinbart, es sei bis zur völligen Rückzahlung der Schuld eine jährlich sich gleichbleibende Quote zu bezahlen. Die Rückzahlung wird dann in dem Maße größer, wie der Zins kleiner wird. Eine solche jährlich sich gleichbleibende Zahlung nennt man eine *Annuität*.

Läßt ein Genossenschafter ein Eigenheim erstellen, so rechnet er damit, daß seine Familie darin eine dauernde Heimstätte finde. Könnte aber durch irgendeinen Umstand, zum Beispiel durch Tod, die Annuität von ihm nicht mehr aufgebracht werden, so liefe er Gefahr, auf Grundpfandverwertung betrieben zu werden und sein Heim verlassen zu müssen. Gegen diesen Eventualfall schließt er eine Annuitätenversicherung ab. Er bezahlt jährlich eine Versicherungsprämie, solange der Eventualfall nicht eintritt. Stirbt der Versicherte, so bezahlt die Versicherung die Annuität bis zur völligen Tilgung der Schuld, und die Prämie muß nicht mehr bezahlt werden. Die Coop-Leben bezahlt im Todesfall dazu noch eine Annuität an die Hinterlassenen des Versicherten. Erlebt der Versicherte die völlige Rückzahlung der Schuld, so erhält er noch eine Annuität ausbezahlt.

Auch andere Eventualfälle kommen für die Annuitätenversicherung in Betracht, zum Beispiel die Invalidität des Ernährers der Familie. Leider bezahlt keine Versicherung die Annuität dann, wenn der Familienvater sie deshalb nicht mehr bezahlen kann, weil sein Einkommen sich infolge einer Krise verringert hat oder wenn er arbeitslos geworden ist. Eine völlige Sicherung des Heims für die Familie ist also auch mit der Annuitätenversicherung nicht möglich. *Gts.*

LITERATUR

«Das ideale Heim»
(Verlag Schönenberger & Gall, Winterthur)

In der Aprilnummer dieser beliebten Monatsschrift finden wir unter anderem das für den Gartengestalter so wichtige Problem des offenen Gartens, bei dem eine landschaftliche Aussicht in das Gartenbild einkomponiert wird, und das des optisch ringsum abgeschlossenen Gartens behandelt. An den strahlenden Gartenbildern der Zürcher Gartengestalter Gebr. Winzeler sind allgemeine Richtlinien abgeleitet, die von den Zufälligkeiten des jeweiligen Grundstücks abstrahieren. Beim Garten, mit und ohne Aussicht, ergeben sich notgedrungen ganz verschiedene Stimmungen, aber äußert sich nicht in der Wahl des Grundstückes auch der Charakter des Besitzers? Es sei nur gesagt, daß die Gestaltung des geschlossenen Gartens die schwierigere ist.

Auch für die Genossenschaften ist die Gestaltung der Gärten ein sehr wichtiges Problem. Je einfacher man die Häuser der Kosten halber bauen muß, um so größere Aufmerksamkeit muß der Umgebung geschenkt werden. *Gts.*

HEINRICH WEBER ING. ELEKTR. UNTERNEHMUNGEN
ZÜRICH · BADENERSTR. 652 · TEL. 25.52.40
Erstellt sämtliche elektrischen Installationen

A. SPAHNI • ZÜRICH 5
Bauschlosserei und Treppenbau
Röntgenstraße 37 - Telephon 23 49 03

OTTO BURLET
BEDACHUNGSGESCHÄFT
Steil- und Flachdach Isolierungen
Forchstr. 213 Zürich 7 Tel. 34 06 42

HCH. GUYER
ZÜRICH 7
ZÜRICHBERGSTR. 78
TELEPHON 34 15 36
Sanitäre Anlagen
Zentralheizungen

GEBR. SCHENKER
Steinhauer- und Baugeschäft
ZÜRICH-WIEDIKON
Haldenstrasse 19/21 Telephon 33 02 62